

STUDENTENWERK FRANKFURT (ODER)

Der Lesbarkeit halber bezeichnet der Begriff "Mieter" sowohl männliche als auch weibliche Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnanlagen.

Mietvertrag D 00036070

Mandatsreferenz: D00036070-06042023

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Anstalt des öffentlichen Rechts, Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder), Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000048489, vertreten duch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter -nachfolgend Vermieter genannt-

Muhammad Abdul Rehman Shah, geboren am: 04.03.1999 -nachfolgend Mieter genannt-Heimatanschrift: Street 5 Sector G-15/3 17, 44000 Islamabad Pakistan

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Studentenwohnlage:

Universitätsstr. 16/416-2, 03046 Cottbus

ein Einzelzimmer in einer 2er WG zu Wohnzwecken. Sofern das Mietobjekt nicht über eine eigene Küche oder ein eigenes Bad verfügt, ist der Mieter zur Benutzung der Gemeinschaftsküche und des Gemeinschaftsbades berechtigt. Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmung der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen (Fahrradkeller, Waschkeller). Die Gesamtwohnfläche beträgt: 21,35 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 03.07.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Mieter hat jederzeit, jedoch frühestens ab dem dritten Monat nach Vertragsabschluss (ausgenommen befristete Mietverhältnisse bis zu drei Monaten) das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gegenüber dem Vermieter zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum letzten Kalendertag (Posteingang) einen Monats für den Ablauf des nächsten Kalendermonats beim Vermieter eingegangen sein.

Die monatliche Bruttomiete einschließlich aller Betriebs- und Nebenkosten beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns pauschal €240,00 (in Worten) zweihundertvierzig € Die Kaltmiete beträgt € 90,29.

Die anteilige Miete für den Monat Juli 2023 beträgt €224,52.

Der Vermieter kann diese Miete und ihre einzelnen Bestandteile durch einseitige schriftliche Erklärung neu festsetzen, wenn die dem Vermieter entstehenden oder in Anlehnung an die Zweite Berechnungsverordnung (II.BV) zu kalkulierenden Kosten durch die Mietbestandteile in alter Höhe nicht mehr gerechtfertigt sind.

Als Mietsicherheit wird mit dem Abschluss des Mietvertrages eine Kaution in einer Höhe von derzeit €300,00 fällig.

§ 5

Bestandteile des Mietvertrages sind:

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) in der zur Zeit gültigen Fassung
- b) die Hausordnung in der zur Zeit gültigen Fassung c) das unterzeichnete Übernahme-Übergabeprotokoll
- d) Informationsblatt zum Datenschutz laut Art. 13 DSG-VO
- e) die Wohnungsgeberbestätigung

14-06-2023	720 314		
14-06-2023 Cottbus, den	(Mieter)	(Vermieter)	
		inen Mietbedingungen des Studentenwerke gen Fassung vor Vertragsabschluss erhalte	
Cottbus, den14-06-2023	20 3 Hd,		
	(Mieter)		



STUDENTENWERK FRANKFURT (ODER)

Der Lesbarkeit halber bezeichnet der Begriff "Mieter" sowohl männliche als auch weibliche Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnanlagen.

Mietvertrag D 00036070

Mandatsreferenz: D00036070-06042023

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Anstalt des öffentlichen Rechts, Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder), Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000048489, vertreten duch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter -nachfolgend Vermieter genannt-

Muhammad Abdul Rehman Shah, geboren am: 04.03.1999 -nachfolgend Mieter genannt-Heimatanschrift: Street 5 Sector G-15/3 17, 44000 Islamabad Pakistan

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Studentenwohnlage:

Universitätsstr. 16/416-2, 03046 Cottbus

ein Einzelzimmer in einer 2er WG zu Wohnzwecken. Sofern das Mietobjekt nicht über eine eigene Küche oder ein eigenes Bad verfügt, ist der Mieter zur Benutzung der Gemeinschaftsküche und des Gemeinschaftsbades berechtigt. Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmung der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen (Fahrradkeller, Waschkeller). Die Gesamtwohnfläche beträgt: 21,35 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 03.07.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Mieter hat jederzeit, jedoch frühestens ab dem dritten Monat nach Vertragsabschluss (ausgenommen befristete Mietverhältnisse bis zu drei Monaten) das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gegenüber dem Vermieter zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum letzten Kalendertag (Posteingang) einen Monats für den Ablauf des nächsten Kalendermonats beim Vermieter eingegangen sein.

Die monatliche Bruttomiete einschließlich aller Betriebs- und Nebenkosten beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns pauschal €240,00 (in Worten) zweihundertvierzig € Die Kaltmiete beträgt € 90,29.

Die anteilige Miete für den Monat Juli 2023 beträgt €224,52.

Der Vermieter kann diese Miete und ihre einzelnen Bestandteile durch einseitige schriftliche Erklärung neu festsetzen, wenn die dem Vermieter entstehenden oder in Anlehnung an die Zweite Berechnungsverordnung (II.BV) zu kalkulierenden Kosten durch die Mietbestandteile in alter Höhe nicht mehr gerechtfertigt sind.

Als Mietsicherheit wird mit dem Abschluss des Mietvertrages eine Kaution in einer Höhe von derzeit €300,00 fällig.

§ 5

Bestandteile des Mietvertrages sind:

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) in der zur Zeit gültigen Fassung
- b) die Hausordnung in der zur Zeit gültigen Fassung c) das unterzeichnete Übernahme-Übergabeprotokoll
- d) Informationsblatt zum Datenschutz laut Art. 13 DSG-VO
- e) die Wohnungsgeberbestätigung

Cottbus, den	720 8 h dy		
Johnson, den	(Mieter)	(Vermieter)	
Mit der weiteren zusätzlichen Unterschrift b Oder) in der zur Zeit gültigen Fassung sow Kenntnis genommen hat.			
14-06-2023	760) 3 hdy		
	(Mieter)		